

zur US-Quellensteuer auf Erträge aus Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten.

Was Sie wissen sollten:

Wie Ihnen bekannt ist, wird für inländische Investoren auf Erträge bzw. Dividenden aus US-amerikanischen Wertpapieren ein US-Quellensteuersatz von ca. 30 % fällig. Gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine Ermäßigung dieser Quellensteuer auf 15 % bei Dividenden und auf bis zu 0 % bei Zinsen möglich.

Die Ermäßigung der Quellensteuer kann durch ein entsprechendes US-Steuerformular beantragt werden. Dieses Formular muss bei einer entsprechenden Ertragnis- bzw. Dividendenabrechnung bereits vorliegen. Nachträglich eingereichte US-Steuerformulare können leider nicht berücksichtigt werden.

Das heißt:

Wenn uns das entsprechende von Ihnen benötigte Formular vorliegt, zahlen Sie bei der nächsten Ertragnis-/Dividendenabrechnung bei Wertpapieren von US-amerikanischen Emittenten nur 15 % anstelle des vollen Quellensteuersatzes.

In der folgenden Tabelle finden Sie die verschiedenen US-Steuerformulare mit ihren Aufgaben und Personenkreisen.

Formular	Aufgabe	Betroffener Personenkreis
W-8IMY	Erklärungsvordruck für Personengesellschaften, sonstige Personengruppen, Treuhänder, Vermittler	Gemeinschaften/Gemeinschaftskonto (außer Ehegatten) GmbH & Co. KG OHG KG GbR (zu diesen zählen auch Erbengemeinschaften und i. d. R. Investmentclubs) etc.
W-8BEN	Erklärungsvordruck für natürliche und juristische Nicht-US-Personen zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten	1. Für jeden Gesellschafter und Teilhaber des im Formular W-8IMY aufgeführten Personenkreises ein eigenes Exemplar 2. Für Minderjährigenkonten ausgestellt auf den Minderjährigen und unterschrieben von den gesetzlichen Vertretern 3. Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.)
LOB	Für die Inanspruchnahme von Abkommensvergünstigungen ist für Körperschaften zusätzlich zum Formular W-8BEN eine Erklärung „limitation on benefits“ – LOB erforderlich	Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.)

Weitere Informationen zu den neuen US-Quellensteuervorschriften erhalten Sie auf der Homepage der US-amerikanischen Finanzverwaltung unter der Internet-Adresse

<http://www.irs.gov>

Zusätzlich steht Ihnen eine Außenstelle des IRS in dem US-amerikanischen Konsulat in Frankfurt für Auskünfte zur Verfügung:

IRS
U.S. Consulate Frankfurt
Gießener Str. 30
60435 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0)69 7535-3834

Bei individuellen Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Berater in Steuerangelegenheiten.